

B E S C H L U S S

aus der 19. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 21.03.2023

öffentliche Sitzung

4.	Neuordnung der Hallennutzung (Lahnfelshalle und DGH Caldern)	VL-25/2023
----	---------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, dass der Sporthallenteil der Lahnfelshalle in Goßfelden vorrangig zur Nutzung durch Vereine und die Ortsgemeinschaften Lahntals vorzusehen ist. Die Nutzungszeiten durch die Grundschulen bleiben davon unberührt. Diese Eingrenzung gilt von montags bis samstags. Für alle anderen Veranstaltungen am Wochenende steht der kleine Saal mit Küche zur Verfügung.

Für das Dorfgemeinschaftshaus Caldern gelten hiervon abweichende Regelungen. Die vorrangige Nutzung durch die Vereine und Ortsgemeinschaften Lahntals ist auf die Zeiten von montags bis donnerstags begrenzt. Freitags bestehen entsprechende Ausweichmöglichkeiten der Lahntaler Sportgruppen nach Kernbach.

Sofern es zu Überschneidungen kommt, sind Einzelfallentscheidungen im Vorfeld mit dem Bürgermeister abzustimmen. Externe Veranstaltungen sind mit einem Vorlauf von mindestens vier Wochen anzumelden.

Ergänzend zu den Regelungen der Lahnfelshalle und des Dorfgemeinschaftshauses Caldern gilt: Alle gemeindlichen Liegenschaften stehen vorrangig den Lahntaler Vereinen, Institutionen und der Bürgerschaft zur Verfügung. Dies umfasst auch Kooperationspartner der Gemeinde Lahntal, wie zum Beispiel die Volkshochschule. Externe Veranstaltungen sind im Einzelfall nachrangig möglich, ein Rechtsanspruch auf die Reservierung der Liegenschaften besteht nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	5	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	---	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--